

B e g r ü n d u n g

zum Ergänzungsplan Nr. 5 a zum Bebauungsplan Nr. 5 "Glehn-West" in Glehn

1. Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb der Ortslage Glehn zwischen Elisabethstraße und Marienstraße.
2. Die Gemeinde stellt diesen Bebauungsplan auf, um die geordnete städtebauliche Entwicklung des zum Teil noch unbebauten Bebauungsplangebietes zu gewährleisten.

Die Aufstellung des Planes ist erforderlich, um die gesetzliche Grundlage für die Erschließung und somit für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen.

Außerdem soll ein Mindestmaß an baulicher Gestaltung durch "Textliche Festsetzungen" als Satzung gesichert werden.

3. Aus den vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde voraussichtlich folgende Kosten:

Erschließung:

I.	Straße	170.000,- DM
II.	Bürgersteige	25.000,- DM
III.	Kanal	85.000,- DM
IV.	Beleuchtung	7.000,- DM
V.	Vermessung	5.000,- DM
VI.	Grundstückserwerb	5.000,- DM
VII.	Planung	<u>1.500,- DM</u>
		298.500,- DM
		=====

Glehn, den 5. April 1973

Der Amtsdirektor


(Bovelet)

